

Antrag

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und
Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Welche Folgen hat der Stopp der EnBW-Offshore-Windprojekte Mona und Morgan?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch nach Kenntnis der Landesregierung sich die Gesamtinvestitionen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) in die Offshore-Windprojekte Mona und Morgan beliefen;
2. wie sich die durch die Nichtfortführung der Offshore-Windprojekte Mona und Morgan in Großbritannien ausgelösten außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Beteiligungen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro zusammensetzen;
3. welche Auswirkungen der Wertverlust in Höhe von 1,2 Milliarden Euro auf die wirtschaftliche Lage der EnBW hat, insbesondere auf Eigenkapital und Investitionsspielräume;
4. welche Auswirkungen der Wertverlust in Höhe von 1,2 Milliarden Euro auf das Land Baden-Württemberg als Anteilseigner der EnBW hat, insbesondere im Hinblick auf Dividendenperspektiven und Haushaltsrisiken;
5. inwiefern das Risiko eines Ausfalls der Investitionen in die Offshore-Windprojekte Mona und Morgan Gegenstand der Gespräche und Beschlüsse über eine Kapitalerhöhung in Höhe von drei Milliarden Euro für die EnBW war;
6. wann der Landesregierung zum ersten Mal Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Offshore-Windprojekte Mona und Morgan bekannt geworden sind;
7. wann der Landesregierung bekannt wurde, dass die Offshore-Windprojekte Mona und Morgan ohne eine Förderung bzw. Erlösabsicherung über „Contracts for Difference“ (CfD) wirtschaftlich nicht mehr tragfähig sind und ob sie daraus den Schluss zieht, dass Offshore-Windenergieprojekte grundsätzlich nur mit staatlicher Förderung umsetzbar sind;

8. in welchem Umfang die EnBW aus Sicht der Landesregierung darauf vertrauen durfte, bei der Entscheidung der britischen Regierung über eine staatliche Förderung der Offshore-Windprojekte Mona und Morgan berücksichtigt zu werden und ob es seitens der britischen Regierung Zusagen oder Versprechungen gab;
9. ob der Landesregierung Finanzierungs- oder Wirtschaftlichkeitsprobleme auch bei weiteren Offshore-Windenergieprojekten der EnBW bekannt sind und falls ja, welche Projekte hiervon betroffen sind;
10. welche Auswirkungen der Projektstopp auf die strategischen Unternehmensziele der EnBW hat – insbesondere mit Blick auf Ausbauziele im Bereich erneuerbarer Energien sowie Investitions- und Transformationspfade und welche Investitionsalternativen die EnBW nun zusätzlich ins Auge fasst;
11. inwieweit die Landesregierung in die Offshore-Windprojekte Mona und Morgan politisch oder anderweitig eingebunden war und ob hierzu Gespräche, Termine oder sonstige Aktivitäten der Landesregierung mit der EnBW oder weiteren Beteiligten stattgefunden haben (bitte mit Datum, Teilnehmenden und Anlass);
12. wie die Landesregierung die von der EnBW genannten verschlechterten Rahmenbedingungen – insbesondere signifikante Kostensteigerungen in der Lieferkette, höhere Zinssätze und anhaltende Projektumsetzungsrisiken – im Zusammenhang mit den Offshore-Windprojekten Mona und Morgan bewertet und ob vergleichbare Risiken auch bei in Baden-Württemberg geplanten Windenergieprojekten bestehen.

16.1.2026

Dr. Rülke, Karrais, Hoher, Goll, Haußmann,
Dr. Timm Kern, Weinmann, Birnstock, Fink-Trauschel,
Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Scheerer FDP/DVP

Begründung

Am 15. Januar 2026 hat die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) bekanntgegeben, die Offshore-Windprojekte Mona und Morgan in Großbritannien nicht weiterzuverfolgen. Diese wurden gemeinsam mit dem Joint Venture Jera Nex BP (JNBP) entwickelt. Geplant waren zwei Projekte mit einer potenziellen Gesamtleistung von rund drei Gigawatt in der Irischen See.

Die Nichtfortführung der Projekte wird im Jahresabschluss 2025 durch außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligungen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro berücksichtigt. Diese Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam und wirken sich nicht auf das bereinigte EBITDA aus.

Als Grund für den Rückzug nennt die EnBW, dass die Projekte in der jüngst abgeschlossenen Allokationsrunde des britischen Ministeriums für Energiesicherheit und Net Zero keine staatliche Förderung über das Finanzierungsmodell der sogenannten „Contracts for Difference“ erhalten haben.

In Kombination mit weiteren, nicht beeinflussbaren Faktoren – insbesondere erheblichen Kostensteigerungen in der Lieferkette, höheren Zinssätzen sowie anhaltenden Projektumsetzungsrisiken – sei die Wirtschaftlichkeit der Projekte nach EnBW-Maßstäben nicht mehr gegeben.

Der vorliegende Antrag beleuchtet die Folgen dieses Projektstopps für die EnBW und das Land Baden-Württemberg.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Februar 2026 Nr. FM5-3221-98/12 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch nach Kenntnis der Landesregierung sich die Gesamtinvestitionen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) in die Offshore-Windprojekte Mona und Morgan belaufen;*
- 2. wie sich die durch die Nichtfortführung der Offshore-Windprojekte Mona und Morgan in Großbritannien ausgelösten außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Beteiligungen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro zusammensetzen;*

Zu 1. und 2.:

Die Landesregierung kann die von den Antragsstellern benannten außerplanmäßigen Abschreibungen der EnBW in Höhe von 1,2 Milliarden Euro bestätigen. Nach Auskunft der EnBW entfällt diese Wertberichtigung auf die beiden at equity Beteiligungen der Projektgesellschaften. Deren Werte setzen sich maßgeblich aus den bereits geleisteten Optionszahlungen zusammen. Ein wesentlich geringerer Betrag entfällt auf Entwicklungskosten.

- 3. welche Auswirkungen der Wertverlust in Höhe von 1,2 Milliarden Euro auf die wirtschaftliche Lage der EnBW hat, insbesondere auf Eigenkapital und Investitionsspielräume;*

Zu 3.:

Nach Auskunft der EnBW wird das Unternehmen die Nichtfortführung der Projekte Mona und Morgan im Jahresabschluss 2025 in Höhe von 1,2 Milliarden Euro durch Wertberichtigung der Beteiligungen berücksichtigen. Die Sonderbelastung mindert das neutrale Ergebnis und das Eigenkapital. Die Abschreibung ist nicht zahlungswirksam, da die entsprechenden Mittel bereits in den Vorjahren abgeflossen sind. Ergebnisbeiträge durch die Investitionen in Mona und Morgan waren erst ab den 2030er-Jahren erwartbar.

Die finanzielle Stabilität der EnBW und die Fähigkeit, die Unternehmensstrategie umzusetzen, sind weiterhin gegeben. Die EnBW beabsichtigt, an ihren Investitionsplänen grundsätzlich festzuhalten. Die Landesregierung geht davon aus, dass die von der EnBW angekündigten (Effizienz-)Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt werden.

- 4. welche Auswirkungen der Wertverlust in Höhe von 1,2 Milliarden Euro auf das Land Baden-Württemberg als Anteilseigner der EnBW hat, insbesondere im Hinblick auf Dividendenperspektiven und Haushaltsrisiken;*

Zu 4.:

Trotz dieser Entwicklung wird die grundsätzliche Bonität der EnBW weiterhin als robust angesehen. Der Haushalt des Landes Baden-Württemberg ist von dieser unternehmerischen Entscheidung nicht betroffen. Haushaltsrisiken würden erst dann eintreten, wenn die NECKARPRI GmbH ihren Kapaldienst aus der Refinanzierung der EnBW-Beteiligung finanziell nicht mehr tragen könnte. Die finanzielle Robustheit der NECKARPRI GmbH konnte in den letzten Jahren gestärkt werden. Der Landesregierung liegen zudem keine Erkenntnisse vor, dass sich durch den Ausstieg aus den Offshore-Windprojekten Mona und Morgan die Dividendenperspektive ändert. An der bisherigen Haltung des Landes, die Aktien an der EnBW AG langfristig zu halten, ändert sich ebenfalls nichts.

5. *inwiefern das Risiko eines Ausfalls der Investitionen in die Offshore-Windprojekte Mona und Morgan Gegenstand der Gespräche und Beschlüsse über eine Kapitalerhöhung in Höhe von drei Milliarden Euro für die EnBW war;*
6. *wann der Landesregierung zum ersten Mal Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Offshore-Windprojekte Mona und Morgan bekannt geworden sind;*
7. *wann der Landesregierung bekannt wurde, dass die Offshore-Windprojekte Mona und Morgan ohne eine Förderung bzw. Erlösabsicherung über „Contracts for Difference“ (CfD) wirtschaftlich nicht mehr tragfähig sind und ob sie daraus den Schluss zieht, dass Offshore-Windenergieprojekte grundsätzlich nur mit staatlicher Förderung umsetzbar sind;*

Zu 5. bis 7.:

Die im Hinblick auf das bevorstehende Investitionsprogramm von bis zu 50 Milliarden Euro Mitte Juli 2025 durchgeführte Kapitalerhöhung und die nun getroffene Ausstiegsentscheidung stellen zwei voneinander losgelöste Entscheidungen dar. Bezüglich der Kapitalerhöhung stand die EnBW bereits im September 2024 mit ihren Großaktionären in Kontakt (vgl. hierzu die Antwort zur Landtagsdrucksache 17/8097). Der konkrete Auslöser für die Ausstiegsentscheidung bei den Offshore-Windprojekten Mona und Morgan war jedoch das aktuelle, erfolglose Ergebnis aus der Auktionsrunde in Großbritannien vom 14. Januar 2026. Die Kenntnis davon, dass die EnBW die Projekte als nicht mehr wirtschaftlich verantwortbar bewertet, hat die Landesregierung im Zuge der veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilung (15. Januar 2026) der EnBW erlangt.

Davon losgelöst waren die unternehmerischen Risiken, die grundsätzlich mit einer Entwicklung von Offshore-Windprojekten und mit öffentlichen Auktionsverfahren einhergehen, dem mittelbaren Aktionär Land bekannt. So wird im Geschäftsbericht 2024 der EnBW vom 25. März 2025 auf Seite 122 zum Beispiel auf das Risiko sich verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen, welche die Planung und Durchführung der Projekte erheblich beeinflussen könne, sowie auf das Risiko steigender Preise und Knappheit von Material und Rohstoffen hingewiesen. Auf den Seiten 377 und 378 stellt der Wirtschaftsprüfer der EnBW dar, dass die Bewertung der einzelnen Offshore-Windparks als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt worden sei und die Planungsannahmen auch anhand externer Markteinschätzungen analysiert worden seien. Insgesamt hat der Wirtschaftsprüfer die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Annahmen und verwendeten Bewertungsparameter bestätigt. Auch im die Kapitalerhöhung begleitenden – Dokument gemäß Artikel 1 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchst. db) Ziffer iii und Artikel 1 Absatz 5 Unterabsatz 1 Buchst. ba) Ziffer iii der Verordnung (EU) 2017/1129 – („11-Seiter“) der EnBW, werden die Großprojekte Mona und Morgan genannt, sowie auf die allgemeinen Projektrisiken z. B. „im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit, Kosten, Fristen und ihre Umsetzung“ verwiesen. Im Halbjahresbericht 2025 (veröffentlicht am 8. August 2025) wird auf die siebte Auktionsrunde (Ergebnis 14. Januar 2026) hingewiesen und erklärt, dass man in den nächsten Monaten die konkrete Ausgestaltung der Vergaberunden erwarte (S. 20). Darüber hinaus hat der Bericht zum 3. Quartal 2025 (veröffentlicht am 13. November 2025) keine neuen Erkenntnisse zur Risikolage zu den Projekten Mona und Morgan ergeben.

Mit der erteilten Baugenehmigung für den Offshore-Windpark Mona durch das britische Ministerium für Energiesicherheit und Net Zero im Juli 2025 (vgl. Pressemitteilung der EnBW vom 9. Juli 2025) konnte zuletzt noch ein wichtiger Meilenstein bei der Projektentwicklung erreicht werden.

Grundsätzliche Erkenntnisse zur Fördersystematik von Offshore-Windprojekten können nach Auffassung der Landesregierung aus den Projekten Mona und Morgan nicht abgeleitet werden. Dass der Bau von Offshore-Windparks auch ohne Förderung grundsätzlich möglich ist, hat die EnBW mit ihren 2018/2019 gebauten Offshore-Windparks Hohe See und Albatros gezeigt. Darüber hinaus wird aktuell der Windpark He Dreht gebaut; auch er komplett ohne staatliche Förderung.

8. *in welchem Umfang die EnBW aus Sicht der Landesregierung darauf vertrauen durfte, bei der Entscheidung der britischen Regierung über eine staatliche Förderung der Offshore-Windprojekte Mona und Morgan berücksichtigt zu werden und ob es seitens der britischen Regierung Zusagen oder Versprechungen gab;*

Zu 8.:

Die Auktionsrunde des britischen Ministeriums für Energiesicherheit und Net Zero stellt bei Erfüllung der Zulassungskriterien eine offene Ausschreibung dar. Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass die EnBW die Zulassungskriterien nicht erfüllt hätte, dennoch kann auch die Landesregierung ohne die Gebote der Mitbietenden zu kennen, keine Erfolgsprognose vornehmen. Zusagen oder Versprechungen der britischen Regierung gab es nicht.

9. *ob der Landesregierung Finanzierungs- oder Wirtschaftlichkeitsprobleme auch bei weiteren Offshore-Windenergieprojekten der EnBW bekannt sind und falls ja, welche Projekte hiervon betroffen sind;*

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

10. *welche Auswirkungen der Projektstopp auf die strategischen Unternehmensziele der EnBW hat – insbesondere mit Blick auf Ausbauziele im Bereich erneuerbarer Energien sowie Investitions- und Transformationspfade und welche Investitionsalternativen die EnBW nun zusätzlich ins Auge fasst;*

Zu 10.:

Die Projekte Mona und Morgan waren als at equity Beteiligungen angelegt und waren damit nicht Gegenstand der strategischen Zielgrößen. Insofern ergeben sich aus dem Ausstieg keine Auswirkungen auf die Leistungskennzahl „installierte Leistung erneuerbare Energien und Anteil Erneuerbare Energien an der Erzeugungskapazität“. Der Projektausstieg bedeutet aus Sicht der Landesregierung keinen Bruch der insgesamt erfolversprechenden Strategie der EnBW hinsichtlich der Erneuerbaren Energien. Offshore-Anlagen kommt eine besondere Bedeutung beim Erreichen einer grenzüberschreitenden unabhängigen Energieversorgung für Europa zu. Das haben Deutschland und weitere europäische Staaten auf ihrem Nordseegipfel am 26. Januar 2026 dargestellt und sich auf einen weiteren Ausbau der Windenergienutzung in der Nordsee verständigt. Europaweit stockt der Ausbau und das liegt aus Sicht der Industrie unter anderem an dem gegenwärtig nur schwer zu kalkulierenden finanziellen Risiko (<https://www.tagesschau.de/inland/regional/hamburg/nordsee-gipfel-in-hamburg-windenergie-fuer-ein-sicheres-europa,nordseegipfel-104.html>).

11. *inwieweit die Landesregierung in die Offshore-Windprojekte Mona und Morgan politisch oder anderweitig eingebunden war und ob hierzu Gespräche, Termine oder sonstige Aktivitäten der Landesregierung mit der EnBW oder weiteren Beteiligten stattgefunden haben (bitte mit Datum, Teilnehmenden und Anlass);*

Zu 11.:

Entwicklung und Bau von Offshore-Windprojekten fallen in die Verantwortung der Unternehmensführung der EnBW. Hierzu zählt auch die Zertifizierung für Ausschreibungen und die Teilnahme an Ausschreibungen. Die Landesregierung war dementsprechend weder politisch noch in der Rolle als mittelbarer Aktionär der EnBW in die Offshore-Windprojekte Mona und Morgan eingebunden.

12. wie die Landesregierung die von der EnBW genannten verschlechterten Rahmenbedingungen – insbesondere signifikante Kostensteigerungen in der Lieferkette, höhere Zinssätze und anhaltende Projektumsetzungsrisiken – im Zusammenhang mit den Offshore-Windprojekten Mona und Morgan bewertet und ob vergleichbare Risiken auch bei in Baden-Württemberg geplanten Windenergieprojekten bestehen.

Zu 12.:

Die finanzielle Förderung (Marktpremie), die Windenergieanlagen an Land erhalten, wird gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz durch Ausschreibungen der Bundesnetzagentur ermittelt. Bei der Festlegung der Höchstwerte für die Ausschreibungen werden auch die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Insofern sind die Rahmenbedingungen für die Windenergie an Land deutlich anders als bei Offshore-Windprojekten.

Aufgrund der aktuell sehr hohen Zahl von Genehmigungen deutschlandweit und des im Vergleich dazu geringen Ausschreibungsvolumens muss jedoch damit gerechnet werden, dass nicht alle genehmigten Anlagen einen Zuschlag erhalten. Hiervon könnten insbesondere auch Projekte in Baden-Württemberg betroffen sein. Der Bund muss daher dringend eingreifen, bspw. durch eine Erhöhung des Ausschreibungsvolumens, um den weiteren Windenergieausbau im Südwesten – aber auch in anderen Teilen Deutschlands – nicht zu gefährden.

Dr. Splett

Staatssekretärin